

Vor- und Nachteile einer selbständigen Einzelperson und einer Kapitalgesellschaft

Die selbständige Privatperson

Vorteile

- Der Unternehmer ist alleiniger Besitzer des Geschäfts.
- Er trifft seine Entscheidungen alleine, was eine schnellere Reaktion und eine größere Flexibilität ermöglicht.
- Er verfügt alleine über seinen ganzen Geschäftsgewinn.
- Die Kosten und Formalitäten der Verwaltung halten sich in Grenzen.
- In der Regel ist die vereinfachte Buchhaltung anwendbar.

Nachteile

- Der Unternehmer haftet alleine für alle Verluste.
- Es gibt keine Aufteilung zwischen Privatvermögen und Geschäftsvermögen, er haftet mit seinem gesamten Vermögen.
- Krankheit und / oder Todesfall führen in der Regel zum Ende des Unternehmens.
- Der Unternehmer unterliegt dem Steuersatz der natürlichen Personen (der ab einer gewisse Gewinnsumme über dem des Gesellschaftssteuersatzes liegt).

Die Gesellschaft

Vorteile

- In bestimmten Gesellschaften ist das Risiko auf die Einlagen, die das Gesellschaftskapital darstellen, beschränkt.
- Der Konkurs einer Gesellschaft bedeutet nicht zwangsläufig den Konkurs der Gesellschafter.
- Tod, Krankheit usw. der Gesellschafter führen nicht automatisch zu einer Auflösung der Gesellschaft.
- Dritte (Lieferanten, Banken, ...) schenken einer Gesellschaft aufgrund des höheren investierten Eigenkapitals und aufgrund der komplexeren Buchhaltung im Allgemeinen größeres Vertrauen.
- Der Gewinn der Gesellschaft kann zwischen dem Unternehmen und dessen Führungskräften aufgeteilt werden (deren Entlohnung stellt eine Aufwendung dar, die für die Gesellschaft steuerlich abziehbar ist), somit besteht die Möglichkeit, die stufenweise Anhebung der Steuersätze sowohl für die Gesellschaft als auch für deren Führungskräfte zu mildern.
- Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer (die ab einer gewissen Gewinnsumme unterhalb des Steuersatzes für die natürlichen Personen liegt).
- Die Verluste der Gesellschaft können aufgeteilt werden.

Nachteile

- Die Gründung einer Gesellschaft kann mit erheblichen Kosten verbunden sein.
- Die Funktionsweise einer Gesellschaft ist schwerfälliger, unterliegt gewissen gesetzlich festgelegten Formen und kann sich als kostspieliger erweisen als bei einer selbständigen Privatperson.
- Bei den meisten Gesellschaftsformen wird ein Mindestkapital verlangt, jedoch können die Gesellschaftsgründer ebenfalls mit ihrem Privatvermögen, das nicht in die Gesellschaft eingebracht wurde, solidarisch mit der Gesellschaft zur Haftung gezogen werden, wenn die Gesellschaft innerhalb von drei Jahren nach ihrer Gründung einen Konkurs erleidet, der darauf zurückzuführen ist, dass der Finanzplan ein offensichtlich zu geringes Gesellschaftskapital vorgesehen hat, um das Überleben der Gesellschaft während zwei Jahren zu garantieren.
Die Gesellschaft unterliegt sehr strikten buchhalterischen Vorschriften.

Die WFG haftet nicht für Fehler oder Ungenauigkeiten in den zur Verfügung gestellten Informationen. Jegliche Entscheidung, die auf Informationen beruhen, die die WFG erteilt, liegt allein in Ihrer Verantwortung.